



Europäische Investitionsbank

**Abteilung Evaluierung der Operationen (EV)
Aufgabenbeschreibung**

*September 2009
vom Verwaltungsrat der EIB genehmigt*

ABTEILUNG EVALUIERUNG DER OPERATIONEN (EV¹) AUFGABENBESCHREIBUNG

*September 2009
vom Verwaltungsrat der EIB genehmigt²*

Mandate und Ziele

Die Abteilung Evaluierung der Operationen führt Ex-post-Evaluierungen durch. Ihre Tätigkeit wird auf alle Bereiche der EIB-Gruppe ausgeweitet.

- EV konzentriert sich auf die Qualität und die Ergebnisse der Operationen, die die EIB-Gruppe auf der Grundlage der für sie wichtigen Vorgaben der EU-Politik (EG-Vertrag, Richtlinien, Beschlüsse des Rates, Mandate usw.) und der Beschlüsse des Rates der Gouverneure durchführt. EV evaluiert unabhängig und systematisch Projekte im öffentlichen und im privaten Sektor, die verschiedene Arten von finanzieller Unterstützung erhalten, sowie die damit zusammenhängenden Grundsätze und Strategien. Die Evaluierungen können dazu führen, dass Aspekte der EU-Politik aufgezeigt werden, die eventuell von den zuständigen Institutionen überprüft und geändert werden müssen, damit die EIB-Gruppe ihre Tätigkeit besser ausüben kann.
- Grundsätzlich evaluiert EV Themen, die von aktueller Bedeutung für die EIB-Gruppe sind; üblicherweise wird hierfür eine repräsentative Auswahl von Operationen zugrunde gelegt. Diese Auswahl wird von EV vorgenommen und betrifft im Allgemeinen mehrere Länder. In Ausnahmefällen kann sich eine Evaluierung auf eine Einzeloperation von besonderem Interesse konzentrieren.
- Eine Evaluierung hat das Ziel, die Operationen der Gruppe zu überprüfen, um Aspekte zu ermitteln, die zur Verbesserung der operativen Ergebnisse, der Transparenz und der Rechenschaftslegung führen können.

Organisatorischer Rahmen

Die Abteilung Evaluierung der Operationen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Generalinspektors. Der Generalinspektor erfüllt seine Aufgaben unabhängig und ist dem Präsidenten und dem Direktorium gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die Verfahren, mit denen die Unabhängigkeit der Arbeit von EV gewährleistet wird, werden im nachfolgenden Abschnitt erläutert. EV verfügt über eine ausreichende Zahl turnusmäßig wechselnder, qualifizierter Mitarbeiter und über die Budgetmittel, die sie zur Erfüllung ihres Auftrags benötigt. Das Budget von EV wird vom Verwaltungsrat im Rahmen einer eigenen Budgetlinie genehmigt. Interessenkonflikte sind zu vermeiden, und Leitlinien regeln, wie dies zu erreichen ist. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt EV über das Zugangs-, das Berichts- und das Veröffentlichungsrecht.

Durchführung von Ex-post-Evaluierungen

- Unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen erstellt EV in Absprache mit den betroffenen Direktionen ein regelmäßig fortgeschriebenes Arbeitsprogramm. Das Arbeitsprogramm wird mit dem Direktorium erörtert und von diesem zur Beschlussfassung an den Verwaltungsrat³ weitergeleitet. Sowohl das Direktorium als auch der Verwaltungsrat können Verbesserungen am Arbeitsprogramm vornehmen. Das Evaluierungsprogramm sollte gewährleisten, dass die Operationen der Gruppe in angemessenem Umfang abgedeckt werden. Falls gewünscht, kann EV auch Ad-hoc-Evaluierungen bzw. -Überprüfungen durchführen.

¹ Innerhalb der Organisation wird EV als IG/EV bezeichnet, da die Abteilung zur Generalinspektion gehört.

² Die Aufgabenbeschreibung wurden von dem Verwaltungsrat des EIF am 16. November 2009 verabschiedet.

³ Für alle Evaluierungen bezieht sich „Verwaltungsrat“ auf das entsprechende Leitungsorgan (Verwaltungsrat der EIB, Verwaltungsrat des EIF, Gebersversammlung usw.). „Direktorium“ bezieht sich im Fall des EIF auf den Geschäftsführenden Direktor.

- Die Evaluierung findet in einem späteren Stadium des Projektzyklus statt - üblicherweise ein oder zwei Jahre nach Inbetriebnahme eines Projekts oder wenn die Projektarbeiten als abgeschlossen erachtet werden. EV kann eine Evaluierung bereits während der Projektdurchführung vornehmen. Wenn dies machbar ist, sind auch gemeinsame Evaluierungen mit anderen Institutionen möglich.
- Die Finanzierungsoperationen der EIB-Gruppe werden unter Bezugnahme auf international anerkannte Evaluierungskriterien untersucht (Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit). Es wird ebenfalls überprüft, welchen (finanziellen und nicht finanziellen) Beitrag die EIB-Gruppe zu den Vorhaben leistet. Damit werden umfassend die drei Säulen des zusätzlichen Nutzens untersucht. Dabei werden auch das Management des Projektzyklus durch die EIB-Gruppe sowie gegebenenfalls die finanziellen Ergebnisse für die EIB-Gruppe beurteilt. Bei der Evaluierung werden die zum Zeitpunkt der Projektprüfung angewandten Analyseverfahren sowie die Strategien, Grundsätze und Verfahren, die die evaluierten Operationen betreffen, angemessen berücksichtigt. Kommt es im Anschluss an die Projektprüfung in der Politik oder den Verfahren der EIB-Gruppe zu Änderungen, die für die Ergebnisse der Evaluierung relevant sind, werden diese im Bericht erwähnt und in den Empfehlungen berücksichtigt.
- Bei jeder Ex-post-Evaluierung erstellt EV Evaluierungsberichte für einzelne Operationen und einen zusammenfassenden Bericht über die Ergebnisse dieser Berichte. Die Evaluierung einzelner Operationen stützt sich zunächst auf die in der EIB-Gruppe verfügbare Dokumentation. Zudem überprüft EV normalerweise unabhängig davon die Fakten. Zu diesem Zweck machen die EV-Mitarbeiter Besuche vor Ort und führen direkte Gespräche mit den betreffenden Personen, wobei sie sich bemühen, die Projektträger nicht unnötig zu belasten. Vor Abschluss werden die einzelnen Evaluierungsberichte allen betroffenen Direktionen sowie ggf. den Kunden und anderen involvierten Parteien zur Stellungnahme vorgelegt. Nicht auszuräumende Meinungsverschiedenheiten zu diesen Evaluierungen werden im endgültigen Bericht separat festgehalten.
- Der zusammenfassende Bericht resümiert die Ergebnisse der Evaluierung und gibt Empfehlungen für deren unmittelbare Umsetzung. Die Kommentare der Direktionen zu den verschiedenen Empfehlungen werden in dem Bericht ebenfalls festgehalten; hierzu gehört auch die Erwähnung, ob die Empfehlungen akzeptiert oder abgelehnt werden. Im Fall einer Ablehnung fügt das Direktorium seine eigene Stellungnahme hinzu. EV berichtet regelmäßig über die Umsetzung der Empfehlungen.
- Die zusammenfassenden Berichte von EV werden dem Direktorium vorgelegt und von diesem ohne Änderungen an den Verwaltungsrat zur Erörterung weitergeleitet. Die EV-Berichte können mit einer Antwort des Direktoriums versehen sein. Die zusammenfassenden Berichte von EV werden unter Aufsicht des Verwaltungsrats veröffentlicht – gegebenenfalls mit der Antwort des Direktoriums.

Zusammenarbeit innerhalb der EIB-Gruppe

Eine enge Zusammenarbeit zwischen EV und anderen Dienststellen der EIB-Gruppe ist wesentlich für einen fruchtbaren Gedanken- und Erfahrungsaustausch und für die tatsächliche Umsetzung von Empfehlungen. Die wichtigsten Aspekte dieser Zusammenarbeit sind:

- die Erarbeitung des regelmäßig fortgeschriebenen Arbeitsprogramms von EV;
- EV ist an der Ausarbeitung von grundsatzpolitischen Unterlagen der EIB beteiligt;
- EV führt ihre Evaluierungen unabhängig durch und wird bei ihrer Tätigkeit von den operativen Abteilungen unterstützt.

Die operativen Abteilungen erleichtern den Kontakt zwischen EV und den Projektträgern. Sie stellen die betreffenden Mitarbeiter bereit und gewährleisten so eine effiziente und zügige Konsultation. Sie bieten darüber hinaus Zugang zu Datenbanken und sämtlichen erforderlichen Informationen über die betreffenden Operationen.

Verbreitung der Evaluierungsergebnisse und Außenbeziehungen

Die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Evaluierungsarbeit werden den in den operativen Bereichen tätigen Mitarbeitern, den Entscheidungsträgern der EIB-Gruppe und beteiligten Parteien zugänglich gemacht, um die operationellen Praktiken zu verbessern. Der wichtigste interne Kommunikationsträger ist die Intranet-Seite von EV, in die die Evaluierungsberichte eingestellt werden. Für die Weitergabe von Informationen nach außen wird in erster Linie die Website der Bank genutzt (<http://www.eib.org/evaluation>).

Für die Veröffentlichung von vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit Evaluierungen gelten die Bestimmungen der Informations- und Veröffentlichungspolitik der EIB. Die EIB sichert ihren Kunden die Wahrung der Vertraulichkeit zu und stellt sicher, dass die Identität einzelner Projektträger nur mit deren vorheriger Zustimmung erkennbar ist.

Innerhalb der EIB-Gruppe ist EV für die Außenbeziehungen der EIB-Gruppe in Fragen der Evaluierung zuständig; sie arbeitet dabei mit der Pressestelle und der Hauptabteilung Kommunikation zusammen. Auf dem Gebiet der Evaluierung arbeitet EV auch mit anderen Einrichtungen zusammen. Hierzu gehören andere internationale Finanzierungsinstitutionen / multilaterale Entwicklungsbanken und die Europäische Kommission sowie bilaterale Entwicklungshilfeeinrichtungen unter Koordinierung der OECD. EV ist Mitglied der Evaluation Cooperation Group.